



Grüne Landratsfraktion

Herrn
Matthias Auer
Landratspräsident
Lerchengut 7
8754 Netstal

Schwändi, 1. September 2011

Interpellation Biodiversitätsziele 2020

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 82 der Landratsverordnung reichen wir folgende Interpellation zur Beantwortung durch den Regierungsrat ein:

Die Biodiversität, also die Vielfalt der Lebensräume, Gene und Arten, erfüllt wichtige Aufgaben in der Natur. Sie ist Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Sie dient unserer Gesundheit und birgt Ressourcen, auf die auch kommende Generationen Zugriff haben sollen.

An der Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention vom Oktober 2010 in Nagoya hat die Staatengemeinschaft klare „Biodiversitätsziele 2020“ beschlossen, welche auch die Schweiz verbindlich bis in zehn Jahren zu erfüllen hat. Der Natur- und Heimatschutz fällt gemäss Art. 78 der Bundesverfassung in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Der Bund erlässt die nötigen Vorschriften. Der Vollzug dieser Vorschriften liegt weitgehend in den Händen der Kantone und ist durch Gesetze und Verordnungen verpflichtend geregelt (beispielsweise in der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz). Im Hinblick auf die Umsetzung der „Biodiversitätsziele 2020“ bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gebiete in unserem Kanton weisen eine besondere Bedeutung für die Biodiversität auf (sogenannte Hotspots)?
2. Welche Anstrengungen (Rechtsetzung und Schutzmassnahmen) hat der Kanton bisher unternommen, um diese wichtigen Gebiete zu schützen, und welche weiteren Schritte wurden zur Erhaltung und Stärkung der kantonalen Biodiversität eingeleitet?
3. Welche Vorkehrungen hat der Kanton unternommen, um artenreiche Gebiete miteinander zu vernetzen? Welche Massnahmen sieht er dazu für die Zukunft vor? Wie wird das Anliegen der Vernetzung zukünftig in der Raumplanung verankert?
4. Welche Verzeichnisse und Inventare für den Natur- und Landschaftsschutz liegen im Kanton vor? Welche Verzeichnisse muss der Regierungsrat noch erstellen und welche Inventare erlassen, die im Richtplan 2004 - teilweise mit verbindlichen Terminen - vorgegeben sind?

5. Hat der Regierungsrat die Gemeinden darauf hingewiesen, dass sie in ihren Nutzungsplanungen kantonale Verzeichnisse und Inventare berücksichtigen sowie Objekte von lokaler Bedeutung bezeichnen müssen?
6. Wo sieht der Regierungsrat den grössten Handlungsbedarf im Hinblick auf die Erfüllung der „Biodiversitätsziele 2020“ auf unserem Kantonsgebiet?
7. Welche nächsten Schritte (Rechtsetzung, Schutzmassnahmen usw.) sieht der Regierungsrat vor, um die Erreichung der „Biodiversitätsziele 2020“ in unserem Kanton sicherzustellen?
8. Welche Unterstützung benötigt der Kanton vom Bund für eine adäquate Umsetzung die „Biodiversitätsziele 2020“?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen im Voraus.

Für die Grüne Fraktion



Karl Stadler, Schwändi